



✉ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

Landkreis Rostock
Der Landrat
Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Frau Barachini
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Abteilung: Finanzabteilung
Name: Frau Schmidt
Tel.: 038201/500-50
E-Mail: schmidt@amt-rostocker-heide.de
Kassenzeichen:
Ihr Zeichen:
Datum: 18. Februar 2021

nur per E-Mail: Meike.Barachini@lkros.de

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Rövershagen nach den §§ 4 und 6
Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)
hier: Stellungnahme zum Ausräumungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Barachini,

in der Zeit vom 04.03.2020 bis zum 19.06.2020 hat das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Rostock im Amt Rostocker Heide eine überörtliche Prüfung gem. §§ 4 und 6 KPG M-V durchgeführt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2014 bis 2017, wobei der Prüfungsschwerpunkt auf dem Haushaltsjahr 2017 lag.

Der Prüfbericht wurde ausführlich in der Verwaltung ausgewertet.

Zu den einzelnen Feststellungen bzw. Beanstandungen nehmen wir im Rahmen des Ausräumungsverfahrens nach § 9 KPG M-V wie folgt Stellung:

- Zu 1.) Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Repräsentationen wurde ausgewertet, ab 2021 wird hierfür auch das Konto „Verfügungsmittel“ verwendet.
- Zu 2.) Auf die Inanspruchnahme eingeräumter Skonti wird zukünftig noch intensiver geachtet.
- Zu 3.) Hier wird in der Verwaltung für jede Gemeinde eine Verfahrensweise erarbeitet und ggf. werden Beschlüsse herbeigeführt.
- Zu 4.) Auf Grund der verspäteten Aufstellung der Eröffnungsbilanzen im Rahmen der Einführung der DOPPIK kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Abarbeitung der Jahresabschlüsse. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Nachholung der Jahresabschlüsse. Zum 31.12.2020 ist ein Jahresabschluss für 2018 (Gemeinde Bentwisch) und zwei Jahresabschlüsse für 2019 (Gemeinde Bentwisch und Gemeinde Rövershagen) zu erarbeiten.
- Zu 5.) Gem. § 26 GemHVO-Doppik sind die Bücher durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Bis zum 31.12.2021 werden alle festgestellten Jahresabschlüsse fest verbunden.
- Zu 6.) Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen stimmen nicht mit den Abschreibungen der Ergebnisrechnung überein. Dieser Fehler konnte schon während der Prüfung geklärt werden und wird ab den Jahresabschlüssen 2019 beachtet.

Postanschrift Eichenallee 20a 18182 Gelbensande Tel. 038201/500-0 Fax 038201/500-99 E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de	Sprechzeiten Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr Di. 14:00 - 18:00 Uhr Do. 13:00 - 17:00 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de	Bankverbindungen Geldinstitut Ostseesparkasse Rostock Volks- u. Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank Web: www.amt-rostocker-heide.de	IBAN DE88 1305 0000 0280 5555 55 DE13 1309 0000 0002 1115 00 DE35 1203 0000 0000 1017 41	BIC NOLADE21ROS GENODEF1HR1 BYLADEM1001
---	---	---	--	---

- Zu 7.) Die Zuordnung von Konten zu den einzelnen Bilanzposten wurde bereits während der Prüfung in Vorbereitung der Jahresrechnung 2019 korrigiert.
- Zu 8.) Die Bildung dieser Rückstellung war eine Bedingung der Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock zur Genehmigung einer Ausfallbürgschaft. Der Sachverhalt wurde ausführlich mit dem Gemeindeprüfungsamt diskutiert, die Rückstellung wird entsprechend der Beanstandung mit der Jahresrechnung 2019 ertragswirksam aufgelöst.
- Zu 9.) Die Darstellung der Sonderposten in der Anlagenübersicht erfolgt ab dem Jahresabschluss 2019 ohne negatives Vorzeichen.
- Zu 10.) In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Restlaufzeiten und die zu erbringenden Tilgungsleistungen in den Folgejahren zukünftig korrekt ausgewiesen.
- Zu 11.) Die Wertberichtigungen in der Forderungsübersicht werden ab der Jahresrechnung 2019 gesondert ausgewiesen und nicht vorab verrechnet.
- Zu 12.) Nachzahlungsansprüche aus der Zahlung sitzungsbezogener Aufwandsentschädigungen wurden überprüft, entsprechende Nachzahlungen sind im Februar 2021 erfolgt. Ebenso sind Rückzahlungsansprüche geltend gemacht worden.
- Zu 13.) Eine rückwirkende Korrektur der Ernennung ist nicht mehr möglich, für die Zukunft wird auf die gesetzmäßige Ernennung geachtet.
- Zu 14.) Die Buchung erfolgt zukünftig entsprechend dem geltenden Kontenrahmenplan.
- Zu 15.) Die Bestimmungen der VOL/A werden zukünftig eingehalten. Zu den hier vorgebrachten Verstößen vertritt die Verwaltung teilweise eine andere rechtliche Auffassung. Das Amt nutzt ab 2020 das elektronische Vergabesystem Subreport-Elvis, über welches die Vergaben digital abgebildet werden.
- Zu 16.) Diese Beanstandung wurde im Jahr 2020 abgearbeitet, die Kameradschaftskasse der Feuerwehr wird als Sondervermögen gem. § 64 KV M-V geführt.
- Zu 17.) Die Grundschule erhielt im Jahr 2017 eine Schenkung vom Schulförderverein in Form eines Fernsehgerätes, über diese Schenkung liegt kein Beschluss vor, auch wurde diese Schenkung nicht in dem jährlich zu erstellenden Bericht erwähnt. Dieser Mangel wird zukünftig beachtet.
- Zu 18.) Hier erfolgte bereits während der Prüfung eine Umbuchung in Vorbereitung der Jahresrechnung 2019.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Schmidt
Leiterin Finanzabteilung